

Mehrheit beifälligen bürgerlichen Minister für den Achtstundentag zu gewinnen, so wenig haben wir geschafft, daß nun die Stegerwald gegen den Widerstand der Thyssen den achtstündigen Arbeitstag durchdrücken würden. Aber wir Arbeiter, das sind

Die Christlichen und freien Arbeiter,

verstehen nicht, warum nur das Zentrum Konzeptionen machte und warum im Zentrum der Arbeiterflügel vor dem reaktionären Unternehmerflügel die Segel streichen mußte. Wir verstehen nicht, warum die Wirtschaftliche Partei über die sozialpolitische Offensive der christlichen Arbeiter gewaltig in eine resignierte Chamade umgebogen wurde, warum aus den Zentrumsrichtlinien zur Regierungsbildung schon im ersten Vierteljahr Wegweiser in eine reaktionäre Zukunft werden mußten. Diese Richtlinien zwingen nicht von rechts nach links, sie führten nicht die monarchistischen Verfassungsfeinde zur Republik, sondern sie sind der Weg geworden von links nach rechts. Es bleibt das Geheimnis des Herrn Stegerwald, wie er den Arbeitern, dazu gehören auch die Zentrumsarbeiter, klarmachen will, daß eine solche katastrophale Entwicklung eine „sehr gute“ Politik ist. Wenn er aber meint, daß der linke Zentrumsflügel ein Bremsloch ist auf der Fahrt des Zentrums nach rechts, wenn er glaubt, durch seine Gegenwirkung Schlimmeres verhüten zu haben und in Zukunft Schlimmstes verhüten möchte, dann wird dadurch die furchtbare Gefahr demonstriert, in die die Arbeiterklasse durch das Bündnis des Zentrums mit der ständigen Reaktion geraten ist. Die Unternehmer fühlen sich als Sieger auf der ganzen Linie. Man muß schon ziemlich weit zurückblättern in der Geschichte der Arbeiterbewegung, um ähnliche kapitalistische Ausbrüche der Mißachtung gegen die Arbeiterklasse zu finden, wie sie heute auf jedem Supper of thiefs gang und gebe sind. Ist es nicht blutiger Hohn, wenn Herr Böglser behauptet,

den Vorteil von der Nationalisierung haben die Arbeiter?

Wie man in den Kreisen der Böglser und Konsorten über die Arbeiter denkt, dafür haben wir in der letzten Ausgabe ein Beispiel angeführt. Das Zitat aus der „Deutschen Bergwerkszeitung“ ist nicht auf dem Mist irgend eines literarischen Froschdaches gewachsen, diese „Literaten“ leben in jeder Beziehung von den Brosamen, die die Unternehmer unter den Tisch streichen. Das schwerindustrielle Organ geht in seiner Gönnerschaft soweit, daß es für die Arbeiter ein Eheverbot verlangt. Ein verheirateter Arbeiter hat schwerer um seine Existenz zu kämpfen, ein verheirateter Arbeiter, ein verheirateter Erwerbsloser werden Unternehmer und Staat teurer als eine ledige Profitmaschine. Deshalb her mit dem

Eheverbot für Arbeiter,

He sind Kinder und müssen vom Papa Ausbeuter sorgsam geleitet werden, sie sind Sklaven, und die dürfen nur auf Befehl heiraten. Dem edlen Organ macht es dabei wenig aus, daß es einige Tage vorher über den Geburtenrückgang harmte, ohne die sozialen Ursachen zu erkennen. Oder sollte die kapitalistische Schund- und Schmutzphantasie sich mit unehelichen Kindern getraut haben, die man ja nur wieder völlig rechtlos zu machen braucht, um zu „sparen“. Es ist offener Hohn, geboren aus politischer und wirtschaftlicher Ueberhebung. Mit welchem Recht verlangt der Professor denn auch eine bessere Behandlung. Wirf einen Blick in den Spiegel, Professor, den dir der Tübinger Professor Basler vorhält:

Ueber die unterste Gesellschaftsschicht, das Proletariat, besteht wohl die größte Literatur. Es handelt sich um die Kategorie von Menschen, die für die Gesamtheit der Bevölkerung nichts tun und deren Arbeit nur schädlich wirkt, Verderber, Dirnen, Zufälliger, Arbeitsscheue usw. Diesen Abkömmling der Menschheit fassen wir zusammen unter dem Namen „Proletariat“. Es wird nie ein komplizierteres organisiertes Staatswesen geben, wo die beschriebene Klasse fehlt, denn ihr fällt eine ganz bestimmte Aufgabe im Staatsleben zu: Das Proletariat ist die Rasse, in die alle diejenigen verfallen, welche für die menschliche Gesellschaft unbrauchbar oder schädlich sind.

Wie der gute Gärtner dem Unkraut zu Leibe geht, so der richtige Staatsmann dem Proletariat. . . Die Arbeiterklasse unterscheidet sich wohl am meisten durch die Lebensweise von der übrigen Bevölkerung. Trotz dem hohen Einkommen, das in den letzten Jahren beispielsweise ein Arbeiter der Badischen Anilin- und Sodafabrik hatte, ging die Frau, auch wenn sie Mutter mehrerer Kinder war, ebenfalls in eine Fabrik, weil sie zu Hause zu wenig Unterhaltung hatte. Die Folge davon ist, daß sich die Familie mit dem primitivsten Elfen begnügen muß.

Merkt ihr, Kollegen, daß auch der tapfere Professor ins Geficht spuckt. Er kann sich den Heldenmut leisten, denn Unternehmer, Reichspräsident, Regierung und Reichstagsmehrheit haben auch zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradiert. Die Unternehmer und ihre Meute glauben das edle Wild schon zur Strecke gebracht. Es wird sogar vorzeitig Falack gelassen. Herr Stegerwald hat versagt, und selbst von linksstehenden Parlamentariern wurde die augenblickliche Schwäche der Gewerkschaften stärker betont als es notwendig war, und so glauben die Arbeiterfeinde auf lange, lange Jahre hinaus obenauf zu sein. Wir glauben, daß die Spekulation auf

die Schwäche der Gewerkschaften

in Kürze schon zu Bruch gehen wird. Zahlenmäßig stehen wir stärker da als vor dem Kriege, und durch die stärkere Erfassung von Berufs-Gruppen, von deren Wohlverhalten für Unternehmer und Regierung unendlich viel abhängt, haben die Gewerkschaften eine Macht erlangt, die weitreichender ist als vor dem Kriege. Sollte nicht aber schon die Erinnerung an so manche Kämpfe in der Vorkriegszeit den Scharfmachern unangenehm sein? Und sollte der Gedanke, daß diese Kämpfe, durch die soziale Reaktion provoziert, in verstärktem Maß heute oder morgen das Wirtschaftsleben bis in seine Tiefen erschüttern können, nicht doch manchem Triumpfschreiber den Mund stopfen? Hofft man, daß die Erwerbslosen, die heute als Faulenzer, als ehrlose Almosenempfänger, als Abkömmling der Menschheit, als Unkraut beschimpft werden, morgen in die Bresche springen, um dem kapitalistischen Unflat ein sorgenloses Weiterleben zu sichern? Die Herren sollten sich über die Erbitterung, die über sie gerade in den Reihen der Erwerbslosen herrscht, nicht täuschen. Es besteht eher die Möglichkeit, daß ein Streik irgend ein Sicherheitsventil festblockt und der begehrt angeammelte Jüdstoff explodiert. Den Hinweis auf die vielen Anorkantisierten können die Herren sich sparen. Sie haben uns vor dem Kriege nicht gehindert zu tun, was wir für notwendig und richtig hielten, sie werden es heute noch weniger. Täuscht euch nicht, ihr Siegfriedstodenden. Das Ende vom Anfang habt ihr hinter euch. Und den Arbeitern in den Betrieben liegt es, nicht an Stegerwald, wie lange euer Triumph währen soll. Wenn sie zu den Beschimpfungen, zu der Entehrung geduldig schweigen, habt ihr Ausbeuter goldne Tage vor euch. Wenn die aber wollen, dann geht es den antisozialen Muffaugern bald schlecht: Das Ende vom Anfang könnte für sie sehr bald ein

Anfang vom Ende

werden.

Eine Verbesserung des Betriebsrätegesetzes im Reichstag beantragt.

Wie in den zurückliegenden Jahren die Erfahrungen bei der Durchführung der Neuwahlen der Betriebsvertretungen gezeigt haben, liegt es nicht immer an der Gleichzeitigkeit der Betriebsräten, wenn nicht überall die geschäftlichen Arbeitsvertretungen gewählt wurden, trotzdem es nach dem Gesetz möglich war. Insbesondere waren die Schwierigkeiten in den Fällen sehr groß, wo in einem Jahre aus irgendwelchen Gründen die Wahlen der Betriebsvertretungen nicht erfolgten und dann nach Ablauf dieses Wahlsjahres die Betriebsräten zur Durchführung der Neuwahlen nunmehr wieder einschließen waren. Als erste Maßnahme mußte bisher in diesem Zusammenhang gemäß § 23 Abs. 2 BRR. der Unternehmer zur Bestimmung eines Wahlvorstandes bzw. Wahlleiters von Seiten der Betriebsräte aufgefordert werden. Schon bei dieser Angelegenheit zeigten die Unternehmer oft recht wenig Entgegenkommen. Sie lehnten es sogar in verschiedenen Fällen offen ab, ihrer Verpflichtung nachzukommen, so daß erst ein Beschluß des Arbeitsgerichts den Arbeitern zu ihrem Recht verhelfen konnte.

Auch die Schutzbestimmungen des BRR. bis zur vollzogenen Wahl sind böswilligen Unternehmern kein Hindernis, um die Durchführung der Neuwahl einer Betriebsvertretung zu erschweren oder gänzlich zu hintertreiben. Der § 25 BRR. bietet keinen genügenden Schutz für Wahlvorstandsmittglieder und Kandidaten. Maßregelungen von Kollegen, welche sich energisch für die Schaffung einer Betriebsvertretung einsetzen, sind häufig unter Angabe von anderen Gründen erfolgt, welche nach der heutigen Gesetzesfassung nicht als Nachweis für eine Verletzung des Gesetzes gelten konnten. Auch nach Ablauf der Amtsperiode der Betriebsvertretungen sind die Unternehmer gegen solche Kollegen, die ihr Amt im Interesse ihrer Mitarbeiter geführt hatten, mit Maßregelungen vorgegangen. Die größten Schwierigkeiten ergaben sich für die Betriebsvertretungen oft nach Ablauf von Streiks und Aussperrungen.

Die abweichende Fassung der §§ 85 Ziffer 2 und 86 Ziffer 2 in der Frage der Zustimmung zur Entlassung von Betriebsvertretungsmitgliedern bei gänzlicher oder teilweiser Betriebsstilllegung, kennzeichnen die Unternehmer zur Entfernung ihnen mißbillig gewordener Betriebsratsmitglieder. Die Möglichkeit der fristlosen Entlassung von Betriebsvertretungsmitgliedern bei länger an-

dauernder Krankheit muß ebenfalls unterbunden werden. Leitende Personen der Unternehmungen werden bei längerer Erkrankung nicht entlassen. Dasselbe Recht muß auch den Betriebsvertretungsmitgliedern eingeräumt werden.

Bei all diesen Änderungsanträgen handelt es sich nicht um eine Erweiterung der Rechte für die Arbeiter, sondern nur um die Sicherung der objektiven Durchführung des Betriebsrätegesetzes. Weitergehende Anträge sind gegenwärtig deshalb nicht gestellt worden, um den Unternehmern keine Möglichkeit zu geben, das ganze Betriebsrätegesetz einer Durchsicht in ihrem Sinne anzugehen zu können.

Aus den angegebenen Gründen ist nun nach vorheriger Verständigung mit den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden am 25. Februar 1927 folgende Entschließung von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eingebracht worden:

„Der Reichstag wolle beschließen:

Die Reichsregierung zu ersuchen, baldigt eine Gesetzesvorlage einzubringen, nach der das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 (Reichsgesetzblatt S. 147) wie folgt geändert wird:

§ 23 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, so hat die Belegschaft in einer Belegschaftsversammlung einen aus drei Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Anschlag über die Einberufung dieser Belegschaftsversammlung an einer allgemein zugänglichen Stelle seines Betriebes zu bündeln. Die Bekanntmachung der Belegschaftsversammlung außerhalb des Betriebes ist zulässig. Für die Teilnahme an der Belegschaftsversammlung gelten die Bestimmungen des § 45 entsprechend. Eine Belegschaftsversammlung ist ordnungsmäßig, wenn sie allgemein bekanntgemacht worden ist. Der Wahlvorstand bestimmt seinen Vorsitzenden selbst.

§ 95 erhält folgenden neuen Abschnitt:

Zur Kündigung des Dienstverhältnisses von Personen, die zum Wahlvorstand bestellt sind und derjenigen Personen, welche auf ordnungsmäßigen Vorschlagslisten bis zu der zulässigen Höchstzahl als Kandidaten für die Betriebsrätenewahlen aufgestellt sind oder zu deren Berechtigung in einen anderen Betrieb, bedarf der Arbeitgeber der Zustimmung des Arbeitsgerichts, und zwar für die Dauer von drei Monaten vom Beginn der ordnungsmäßigen Bestellung des Wahlvorstandes bzw. der ordnungsmäßigen Einreichung der Kandidatenvorschlagslisten ab gerechnet. Im übrigen gelten die Bestimmungen des § 96 Abs. 2 bis 4 entsprechend.

Das gleiche gilt für diejenigen Betriebsvertretungsmitglieder, die freiwillig oder durch Amtsenthebung oder durch Erlöschen des Betriebsratsamtes wegen Ablauf der Wahlperiode aus ihrem Amte ausscheiden, jedoch für die Dauer von sechs Monaten vom Tage des Verlustes der Betriebsratszugehörigkeit ab gerechnet.

§ 96 Abs. 2 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

2. bei Entlassungen, die durch gänzliche und dauernde Stilllegung des Betriebes erforderlich sind,

§ 96 Abs. 2 Ziffer 3 erhält folgenden Zusatz:

Nicht als Grund zur fristlosen Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes gilt dauernde Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit. § 97 gilt in solchen Fällen mit der Maßgabe, daß das Arbeitsgericht entscheidet, ob die weitere Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses aus betrieblichen Gründen nicht mehr zumutbar ist.

Folgender Absatz 5 ist neu anzufügen:

Betriebsvertretungsmitgliedern, deren Arbeitsverhältnis lediglich aus Anlaß eines Streiks oder einer Aussperrung gekündigt worden ist, sind nach Beendigung des Streiks oder der Aussperrung wieder einzustellen.

Wir erwarten, daß sich der Reichstag dem Verlangen der Gewerkschaften nicht entgegenstellen, sondern die vorstehende Entschließung annehmen wird. Diese Gewerkschaftsforderungen bedeuten an sich keinerlei Abänderung des materiellen Inhalts des Betriebsrätegesetzes. Dabon haben die Gewerkschaften einwilligen Abstand genommen, weil es sich in erster Linie darum handelt, vor allem einmal die Durchführung des bestehenden Betriebsrätegesetzes zu sichern.

Wir sind auch neugierig auf die Stellungnahme des Unternehmertums, da es sachliche Gründe gegen unsere Forderungen tatsächlich nicht gibt. Wenn sich die Unternehmer gegen unsere Forderungen wenden, weil sie dieselben für überflüssig halten, dann müssen unsere Forderungen gerade deshalb vom Gesetz erhoben werden, da dadurch jeder Zweifel ausgeschlossen wird. Wenden sich aber die Unternehmer gegen unsere Forderungen, weil sie die Absicht haben, durch Maßregelung und Entlassung der Betriebsräte das Betriebsrätegesetz nicht zur Wirkung kommen zu lassen, dann müssen unter allen Umständen unsere Forderungen Gesetz werden. So oder so gibt es für die Unternehmer keine sachlichen Gegenstände.

Wir hoffen auch, daß die Reichstagsfraktionen, welche dem Deutschen Gewerkschaftsbund nahesteht, unsere Forderungen unterstützen werden.

An den Arbeitern und Angestellten in den Betrieben liegt es nun, mit größter Energie und sofortiger Neuwahlen der Betriebsräte für das Wahljahr 1927 durchzuführen. Wenn in allen Betrieben, wo Betriebsvertretungen nach den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes gebildet werden können, auch unter vollständiger Beteiligung der gesamten Belegschaft solche Betriebsvertretungen gewählt werden, dann wird das die beste Unterstützung für die Durchführung des auf Veranlassung der Gewerkschaften gestellten Antrages auf Abänderung des Betriebsrätegesetzes im Reichstage sein.

Freie Bahn dem — Lächtigen?

Moralische Verlotterung klagt über Mangel an Facharbeitern und macht dafür hürtenweise die „hohen“ Löhne der Ungelernten verantwortlich. Wir haben diesen Versuch, auf Umwegen den Lohn der Ungelernten zu brühen, schon des öfteren scharf zurückgewiesen und die wahren Ursachen der „Flucht aus den gelehrten Berufen“ aufgeleitet.

Bei den heutigen Hungerlöhnen und der Unsicherheit der Beschäftigung ist es ein sehr großes Opfer, wenn ein Arbeiter seinen Sohn drei oder gar vier Jahre ohne jede Entschädigung arbeiten lassen soll — wobei der junge Mensch nach dieser Zeit meistens vor dem Nichts steht. Wenn zu dieser „natürlichen“ Schwierigkeit noch effektiv unantastliche kommen — sie sind im kapitalistischen Zeitalter allerdings ebenso natürlich wie die erste — dann kann man sich des Verdachts nicht erwehren, daß die Unternehmer alles darauf anlegen, die jungen Leute von der Erlernung eines Berufs abzuhalten. Daß z. B. Kräuter, die jeden Tag nach Staatshilfe schreiben, es ablehnen, junge Leute, die nicht richtig konfirmiert sind, als Lehrlinge einzustellen, kann man ebensowohl als Ausfluß einer bigotten Bigotterie oder idiotischen Bigotterie bezeichnen wie als Beweis, daß es einen Mangel an Facharbeitern gar nicht gibt.

Ganz verriekt wird die Sache, wenn nun noch Meister (die manchmal kaum ihren Namen schreiben können) an die formale Bildung ihrer zukünftigen Ausbeutungsobjekte Anforderungen stellen, die gerade in den Jahren nach dem Kriege handbühnen sind. Der Krieg und seine Folgen haben es verschuldet, daß tausende Kinder den normalen Schulgang unterbrechen. Tausende verhungerte deutsche Kinder sind in den Inflationsjahren und den ersten Stabilisierungsjahren auf Monate hinaus von Deutschlands Nachbarländern aufgenommen und der größte Teil kam dadurch soweit zurück, daß er den „Schulzwang“ nicht ertrug. Diese Kinder sind von einer großen Anzahl Berufen so gut wie ausgeschlossen. Folgende Annahmen fordern neuerdings von jungen Leuten die „Hofolierung“ der 1. Volksschulklasse und bezeichnen die Mittelschulzeile als unwünschenswert:

- Bandagisten,
- Buchbinder,
- Dachdecker,
- Damen Schneider,
- Fleischer (erwünscht gut rechnen),
- Frisiure,
- Gärtler,
- Komptieren (enkl. Einj.),
- Kaufm.,
- Klempner,
- Photographen,
- Saitler,
- Schneider,
- Schornsteinfeger,
- Schuhmacher,
- Steinsetzer (nur mit guten Zeugnissen),
- Tapetier,
- Uhrmacher.

Das Berliner Tageblatt, dem wir diese Liste entnehmen, fragt warum? und setzt hinzu:

„Selbstverständlich muß das allgemeine Bildungsniveau auch in den handwerklichen Berufen gehoben werden. Aber muß man es denn vielleicht einseitig besonders Befähigten und nur scheinbar Schwachbegabten unmöglich machen, ihrer Veranlagung entsprechend Lächtiges zu leisten?“

In derselben Nummer sagt der „Bildungsminister“ des RPD, Kollege A. Knoll: „Besser darf man sein, aber nicht Schüler“ und begründet dies Paradoxon wie folgt:

„Ich bin Mitglied des Kuratoriums der staatlichen Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin und Düsseldorf. Dieses Kuratorium hat als Bedingung für die Zulassung zum Studium an diesen Schulen festgesetzt, daß die Bewerber die Volksschule absolviert haben müssen. Wenn ich persönlich mich nun um die Zulassung bewerben wollte, so müßte ich mich selbst als lehren, da ich von meinen acht Volksschulprüfungsjahren, wenn ich alles zusammenzähle, was ich gelernt habe, höchstens vier in der Schule zugebracht habe. Das war nicht meine Schuld, aber die Tatsache steht fest. Und das war sogar in der Großstadt Berlin möglich, die doch sicher immer schon ein halbwegs gut funktionierendes Schulwesen besessen hat.“

„Ich bin ferner Mitglied des Verwaltungsrates der Arbeiterakademie Frankfurt a. M., also ich im Verein mit hochgelehrten Professoren und sonstigen hochmögenden Herren nicht nur über die Qualität der Bewerber entscheide, sondern auch über Fragen der Schule selbst. Sogar bei der Wahl der Lehrkräfte an allen diesen Schulen kann ich meine Stimme mit in die Waagschale werfen. Ich warf selbst mit als Volksschüler an allen diesen Schulen; das gleiche gilt für die Heimvolkshochschule Ding — und ich darf sagen, daß ich bei meinen vielen Vorträgen noch stets eine sehr lebhaft interessierte Hörerschaft gehabt habe. Ich habe nebenbei auch einige kleine geschichtliche Arbeiten geschrieben, die bei der wissenschaftlichen Fachkritik ernste Beachtung gefunden haben — aber das ändert doch nichts an der Tatsache, daß ich die Vorbereitungen für den Besuch der von mir mitbestimmten Schulen als Schüler nicht erfüllt habe und deshalb als solcher wirklich nicht zugelassen werden könnte, denn — ich müßte mich ja selbst ablehnen.“

Was ich hier als mein persönliches Schicksal geschildert habe, ist kein Einzelfall. Wer sich in der deutschen Gewerkschaftsbewegung — aller Klagen! — umsieht und eine Ahnung davon hat, was dort an faktuellem Arbeit auf sozialpolitischem, arbeitsökonomischem, wirtschaftspolitischen Gebiet und denen des allgemeinen Wissens (ebenso an politischer Erziehungsarbeit) von Leuten gleichen Herkommens und gleichen Bildungsganges geleistet worden ist und noch immer geleistet wird, der wird zugeben müssen, daß **Arbeitslosigkeit und Lächtigkeit im Be-**

ben nicht davon abhängig ist, ob einer die Hochschulbank gedrückt und irgend ein amtliches „Reifezeugnis“ erlangt hat. Für die Gewerkschaften und die Arbeiterbewegung überhaupt hat schon immer die Devise gegolten: „Freie Bahn dem Lächtigen!“

Schule und Fortbildung werden in spanische Stiefel geschwängt, und wer es nicht aushält, darf seine Köden drehen und sein Oxiere machen. Wenn alle großen Männer einmal auf ihren schulmäßigen Werdegang geprüft würden, wieder von ihnen würden die „braven“ Innungsmeister als Lehrling zurückgewiesen müssen!

Man will keinen Nachwuchs — weil die Löhne der Ungelernten zu „hoch“ sind. Das ist die Logik der Abperrung junger Leute von den „gelernten“ Berufen.

Siebt acht, „ungelernte“ Arbeiter!

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbsfähigen Familienangehörigen, besonders auch die in der heimischen Beschäftigung, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen. Eure im Lehrerhältnis sich befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

Die Hafenarbeit in der Arbeitslosenversicherung.

Oberregierungsrat Dr. Biensfeldt, Hamburg.

Es liegt zunächst nahe, eine Arbeitslosenversicherung nur auf diejenigen Arbeitnehmer zu erstrecken, deren Arbeitsverhältnisse nach ihrer Natur auf längere Dauer bestimmt sind; denn hier ist eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses etwas Außergewöhnliches. Anders liegen die Dinge bei einer „unständigen Beschäftigung“ im Sinne des § 441 RVD. Unständig Beschäftigte sind Personen, deren Hauptberuf die Lohnarbeit bildet, die aber ohne festes Arbeitsverhältnis bald hier, bald dort, heute die, morgen jene Arbeit verrichten (vgl. Schulz, Die Reichsversicherungsordnung, Vorwort, zu § 441). Unständige Beschäftigten spielen vielfach für das Wirtschaftsleben eine untergeordnete Rolle — man denke an Wald- und Schauertrauen, Ausschiffs- und Gelegenheitsarbeiter —, können aber auch eine sehr wichtige Bedeutung gewinnen, z. B. bei der Hafenarbeit. Die im Hafenbetrieb vor allem mit der Löss- und Ladearbeit auf und an dem Schiff zusammenhängende Arbeit ist ihrer Natur nach eine unständige Arbeit, schon deswegen, weil sie vollkommen von dem jeweiligen Einlaufen und Abgehen der Schiffe abhängt. Im Gegensatz zum Eisenbahnverkehr in einem Bahnhof ist der Schiffsverkehr in einem Hafen überwiegend unbestimmt. Es ist daher durchaus berufsüblich, wenn der Hafenarbeiter einige Tage in der Woche arbeitet, um an anderen Tagen arbeitslos zu sein, je nachdem sich der Verkehr im Hafen gestaltet. Andererseits ist der Hafenarbeiter nicht in der Lage, an Tagen der Arbeitslosigkeit, etwa wie der Gelegenheitsarbeiter, sich um andere Arbeit an Land zu bemühen; er muß vielmehr ständig zur Verfügung seines Arbeitsnachweises stehen, denn es besteht ständig die Möglichkeit, daß er bei Auskommen eines Schiffes benötigt wird. Dann muß meist schon einige Stunden nach der Arbeitsvermittlung die Arbeit begonnen werden. Es liegt hier gewissermaßen eine Arbeitsbereitschaft außerhalb des Arbeitsverhältnisses vor, deren Risiko nicht wie bei anderen Arbeitsverhältnissen vom Arbeitgeber, sondern ausschließlich vom Arbeitnehmer getragen wird.

Die bisherige Erwerbslosensicherung hat außerordentliche Schwierigkeiten, nach den bestehenden Bestimmungen die Hafenarbeiter im Falle ihrer Arbeitslosigkeit mit Unterstützung zu beuten. Die einzige Möglichkeit hat die Beurteilung der Hafenarbeit als Gelegenheitsarbeit im Sinne des § 7 Abs. 4 RVD. Man war sich hierbei bewußt, daß Gelegenheitsarbeit im Sinne der Bestimmung eine gelegentlich — etwa zur Ausschilfe — übernommene Arbeit bedeutet, und daß die Hafenarbeit, die nicht gelegentlich, sondern ständig übernommen wird, an sich nicht unter diese Bestimmung fällt. Da die Hafenarbeiter aber durchweg Beiträge zur Erwerbslosensicherung bezahlen und berufsüblich auch häufig wiederkehrende Arbeitslosigkeit von der Erwerbslosensicherung nicht ausgeschlossen ist, wäre ein gänzlicher Ausschluß der Hafenarbeiter von der Erwerbslosensicherung nicht nur unbillig, sondern auch praktisch undurchführbar gewesen. Er hätte zu dauernden Erschütterungen des Arbeitslebens in den für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben so wichtigen Hafenbetrieben geführt.

Die Hafenarbeiter führen ständig eine Arbeitslosenskarte, die an den Tagen der Nichtzugehörigkeit von Arbeit gestempelt wird, damit nach Ablauf der Arbeitswoche festgestellt werden kann, ob der Gesamtverdienst noch eine Unterstützung zuläßt oder nicht. Während hiernach die ledigen Arbeiter meist schon nach 1 bis 2 Tagen keine Unterstützung mehr beziehen, sind die Zustlagsberechtigten durchweg besser gestellt. Sie erhalten zum Teil noch bei 4 bis 5 Tagen Arbeit eine Erwerbslosensicherung, wie sich aus folgender Tabelle ergibt. Dabei muß davon ausgegangen werden, daß der Tagelohn des

Hafenarbeiters 7,20 M. und der Tageslohn der Erwerbslosensicherung nach Ablauf der 8. Bezugswoche 1,18 M. für den Ledigen unter 21 Jahre betrug:

Tageslohn	Wahrscheinliche Wochenlohn	Unterstützung bei Arbeitslosigkeit	Anrechnung des Verdienstes von Mann						
			1 Arbeitstage	2 Arbeitstage	3 Arbeitstage	4 Arbeitstage	5 Arbeitstage	6 Arbeitstage	
7,20	11,80	1,18	7,10	3,20	—	—	—	—	—
11,80	17,70	2,70	—	—	2,70	—	—	—	—
17,70	24,40	4,50	6,20	1,90	—	—	—	—	—
24,40	31,10	6,30	8,70	4,35	0,05	—	—	—	—
31,10	37,80	8,10	11,50	6,85	2,50	—	—	—	—
37,80	44,50	9,90	13,50	9,30	—	—	—	—	—
44,50	51,20	11,70	15,50	11,85	—	—	—	—	—
51,20	57,90	13,50	17,50	14,35	—	—	—	—	—
57,90	64,60	15,30	19,50	16,85	—	—	—	—	—
64,60	71,30	17,10	21,50	19,35	—	—	—	—	—
71,30	78,00	18,90	23,50	21,85	—	—	—	—	—
78,00	84,70	20,70	25,50	24,35	—	—	—	—	—

Dieses System der tausenden Unterstützung des Hafenarbeiters nähert sich tatsächlich in gewisser Beziehung dem System eines Garantilohnes für die Hafenarbeiter, wie es in den englischen und holländischen Häfen schon eingeführt ist.

Wie hat sich nun die Arbeitslosenversicherung zu dieser Sachlage zu stellen?

Der gänzliche Ausschluß der Hafenarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung, wie er in den ersten Entwürfen vorgesehen war, konnte nicht aufrechterhalten werden. Es liegt auf der Hand, daß einer so wichtigen Arbeitnehmergruppe keine soziale Schlechterstellung zugemutet werden kann.

Zunächst bestand eine Haupt Schwierigkeit darin, daß die Anwartschaftszeit gemäß § 58 des Entwurfes infolge der häufigen Unterbrechungen nur schwer erfüllt wird. Die Hafenarbeiter bleiben jedoch auch während der Arbeitslosenszeit in der Krankenversicherung. Ueber sie wird bei der Krankenkasse ein Mitgliederverzeichnis geführt. Mit der Eintragung in dieses Verzeichnis beginnt nach § 442 RVD, die Mitgliedschaft bei der Kasse und dauert so lange, bis der Arbeiter gelöscht wird. Der Entwurf hat daher, einem Hamburger Vorschlag folgend, Ausnahmen für die Berechnung der Anwartschaftszeit in § 59 zugelassen, die von der Sonderbehandlung der unständigen Arbeiter in der Krankenversicherung ausgehen. Eine Folge hiervon ist, daß die Mitgliedschaft bei dem Ausschreiben aus der Beschäftigung die Mitgliedschaft bei einer bisherigen Kasse zu erhalten, für unständig Beschäftigte in § 84 Abs. 3 des Entwurfes ausgeschlossen ist. In gleicher Weise beginnt gemäß § 46 auch das Versicherungsverhältnis der Arbeitslosenversicherung nicht mit dem Beginn der Beschäftigung, sondern mit der Eintragung in das Verzeichnis der Krankenkasse.

Eine weitere Schwierigkeit, die unter der Erwerbslosensicherung noch nicht bestand, ergibt sich aus der Einführung des Lohnklassensystems. Das Lohnklassensystem geht von einem wöchentlichen Arbeitsentgelt aus. Der unständig Beschäftigte bezieht aber in der Regel kein wöchentliches Arbeitsentgelt, sondern nur Tagelohn. Auch ist der Lohn je nach der Heranziehung und Lächtigkeit der einzelnen Hafenarbeiter ganz verschieden. Durch Stichproben wurde festgestellt, daß beispielsweise im Monat Juli 1926 einige Hafenarbeiter nur 8 Arbeitstage aufwiesen, während andere 23 Arbeitstage hatten. Dort betrug der Gesamtverdienst innerhalb 4 Wochen 43,20 M. und hier 185,60 M. Schon hieraus ergibt sich die Unmöglichkeit, etwa einfach schematisch den Tagelohn mit 6 zu vervielfachen, um zu einem Wochenentgelt zu kommen. Man könnte ja daran denken, eine durchschnittliche Beschäftigung von 2-3 Tagen in der Woche zugrunde zu legen und dementsprechend den Tagelohn mit 2 oder 3 zu vervielfachen, oder von den Ortslöhnen für ungelante Arbeiter ausgehen. Die Entscheidung, welchen Weg man im einzelnen gehen will, wird von den einzelnen Arbeitsverhältnissen abhängen. Es ist schon fraglich, ob das Arbeitsverhältnis des Hafenarbeiters in Emden das gleiche ist wie dasjenige in Königsberg. Deshalb scheint es zweckmäßig, im Geleß nicht eine Berechnungsart festzulegen, sondern eine allgemeine Ausnahmebestimmung für die Träger der Erwerbslosensicherung vorzusehen. Diesen Weg geht § 66, Abs. 3, des Entwurfes.

Eine häufige Kontrolle der unständig Beschäftigten endlich liegt in der Natur der Sache. Wie schon oben ausgeführt, müssen die Hafenarbeiter in ständiger Bereitschaft stehen. Sie müssen sich deshalb schon heute mindestens zweimal täglich im Arbeitsnachweis einfinden. Es ist dann auch üblich, daß sie sich nach ihrer Meldung noch einige Zeit im Arbeitsnachweis aufhalten, wenn Schiffe erwartet werden. Deshalb bringt die Vorchrift des § 95, Abs. 3, Satz 4, des Entwurfes hier nichts Neues, wenn sie vorschreibt, daß von den unständig Arbeitern mindestens zwei Meldungen im Arbeitsnachweis am Tage verlangt werden sollen.

Man wird vielen Vorschriften im allgemeinen zustimmen können, denn sie werden eine wesentliche Wende gegenüber dem augenblicklichen Zustande in der Erwerbslosensicherung nicht bringen. Allerdings bestehen schon seit langem Bestrebungen der Hafenarbeiter, das Arbeitsverhältnis grundsätzlich zu ändern, und zwar soll durch Festlegung eines garantierten Wochenlohnes, der unabhängig von der tatsächlichen Beschäftigungsdauer ständig zu zahlen ist, das unständige in ein ständiges Beschäftigungsverhältnis gewandelt werden. Vorbilder hierfür bestehen, wie schon oben geteilt, im Ausland. Sollten diese Bestrebungen zu einer Veränderung des Arbeitsverhältnisses führen, so werden unter Umständen auch die entsprechenden Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung einer Neuregelung bedürfen.

Reichs- und Staatsarbeiter.

Lohnbewegung der Reichsarbeiter.

In Nr. 16 des Verkehrsbandes wiesen wir im Schluß unserer letzten Berichterstattung darauf hin, daß am 11. April weitere Verhandlungen zur Regelung der Lohn- und Arbeitszeit und einer Reihe anderer Fragen, die sich aus dem Tarifvertrag ergeben haben, im RVM stattfinden würden.

Auf das Angebot des Vertreters des RVM, die Höhe der männlichen Arbeiter um 4 Pf. die Stunde und die der weiblichen um 3 Pf. ab 1. April 1927 zu erhöhen, und die Abfehlung, eine weitere Erhöhung der Stundenlöhne für alle Lohngruppen ab 1. Oktober einzutreten zu lassen, sahen sich die Organisationsvertreter genötigt, nachfolgende Erklärung abzugeben:

Gegenüber dem von dem Vertreter des RVM in der Verhandlung am 11. April gemachten Angebot erklärten die Organisationsvertreter folgendes:

- 1. Arbeitszeit. Die Organisationen erklären in dem vom Vertreter des RVM gemachten Vorschlag eine geeignete Grundlage für weiterer Verhandlung.
2. Der vom Vertreter des RVM bezüglich der Lohnfrage gemachte Vorschlag wird von den Organisationen mit der Begründung abgelehnt, daß dieser Vorschlag die so notwendige Erhöhung der Löhne ab 1. Oktober 1927 nicht berücksichtigt.

Die Organisationen halten demgemäß an ihrer letzten Forderung fest und sind gewillt, in weitere Verhandlung am 14. April dann einzutreten, wenn der Vertreter des Reichsfinanzministeriums ein Angebot macht, das obigen Wünschen Rechnung trägt.

Die vorgeschlagene Entzerrung des Frauenzuschlags in den Lohn wird, weil nicht zeitgemäß, von den Organisationen abgelehnt.

Unsere Jugend

Jugend und Sport.

Der Sport, dessen einzige Aufgabe in der Abhärtung des Körpers besteht, ist in den letzten Jahren von seiner ursprünglichen Bestimmung erheblich abgewichen. Die edlen und lauterer Ziele des Sports sind immer mehr in den Sumpf des Geschäftsgebarens, der Rekord-Treibjagden und in den krankhaften Ehrgeiz vergänglichster Erfolge hineingeraten.

Der richtig ausgeübte Sport bildet ein Lebensbedürfnis des modernen Menschen. Der Sport ist heute nicht mehr Spiel und Zerstreuung, sondern Lebenssehne und soziales Erfordernis ersten Ranges. Dies gilt in der Hauptsache für die arbeitenden Schichten. Die häufig der Sauberkeit und Hygiene entbehrenden Arbeitsstätten ermüden und erschöpfen den dort endlose Stunden festgehaltenen Körper. Die schädlichen Wirkungen der ständigen Betätigung bestimmen Organe und Gliedmaßen betriebsfähigen die Gesundheit des Arbeiters und dessen körperliche Kraft und Entwicklung.

Die wohlthätigen Wirkungen solcher Sportbetätigung zeigen sich aber nur, wenn sie schon beim Jungarbeiter einsetzt. Die systematische und sinnvolle Körpererhaltung ist heute nicht nur gesundheitspolitisches Erfordernis. Sämtliche Arten wahren Sports erzigen zu Aufmerksamkeit, heben das Selbstvertrauen und steigern die Erkenntnis von der Notwendigkeit des Zusammenwirkens. Sie verhelfen zur geordneten Entwicklung des Geistes, des Charakters, der Sittlichkeit und der Auffassungskraft. Man muß daher die Aufmerksamkeit der Jugend auf die Touristik, das Gruppen- und Geräteturnen, das Schwimmen und die Leichtathletik hinlenken.

In der bürgerlichen Sportbewegung geschieht das Gegenteil. In die das Joch dieses verfallenen Sports hineingeratene Jugend geht vollkommen unter dem Einfluß des epidemischen Sportwettkampfs-Terrains. Das übertriebene Interesse, das die Masse der Erwachsenen dem geschäftsmäßig betriebenen Sport entgegenbringt, verblendet die Jugend noch mehr. Die grandiosen Auswechungen geistigen Lebens, die für die Menschheitsentwicklung neuen Entdeckungen, das Vorwärtsschreiten der Wissenschaft, die großen Gedankenströmungen unserer Zeit

und die trübsamen Fragen unserer Gesellschaft verschwinden neben den Ereignissen toher Sportveranstaltungen.

Anerkennung und Bewunderung, Begeisterung und Huldigung der großen Massen gehören heute dem Sportathleten, der neue Rekorde aufstellt. Das Künstlergenie, das mit der Feder, dem Meißel oder dem Pinsel, das mit unsterblichen Notizen die ewigen menschlichen Ideale, die Schönheit, die Freude und den Schmerz in bleibenden Schöpfungen der Menschheit überleitet, wird von den Leistungen eines Boxkämpfers oder eines Kanalschwimmers in den Schatten gestellt. Sein ist die Ehre und der Ruhm, und Reichtümer und Güter fallen jenem in den Schoß, der den anderen am besten lohn und wund zu prägen versteht oder der mit seinen epothemachenden verehrungswürdigen Reinen ein Tor macht. Dieser Sport ist es, der tierische Instinkte weckt, Jagdgelüste schürt, für Vorrang und Geld alles opfert und vor nichts zurückweicht.

Diesem sogenannten Sport assistieren leider noch breite Massen der Arbeiterjugend. Außer den Ereignissen der Arbeitsstätte existiert für sie nichts anderes als der Fußball und der Stand der Meisterschaften. Anstatt ihre freie Zeit zur Fortbildung und zum fruchtbringenden Sport zu verwenden, werden die Mühselstunden den „Fragen der Sportkritik“ geweiht. Die einzige Lesart sind die Sportberichte und die Sportspalten der Tagesblätter. Damit ist ihr Interesse erschöpft. Von Meisterschaft und Werkskollegen träumt diese Jungarbeiterchaft, wenn sie auf leeren, staubigen Sportplätzen einander höht und tritt, einander mit verbundenen Fäusten grün und blau verprügelt — wie sie es eben von den Erwachsenen sieht. Denn der Fußball, das Boxen und der Ringkampf sind ja die Krone des Sports.

Es steht fest, daß die körperliche und geistige Entwicklung der Arbeiterjugend durch das übertriebene Interesse für diese schädliche Art des Sports in hohem Grade beeinträchtigt wird. Die Jugendjahre sollen durch ernste Vorbereitung fürs Leben ausgefüllt sein. Neben der Betriedigung geistiger Bedürfnisse und dem Erwerb der nötigen Kenntnisse bedarf es der Ausbildung körperlicher Kraft und Fähigkeiten, aber das eine darf nicht zu Ungunsten des anderen geschehen. Zwischen körperlicher und geistiger Pflege ist ein Ausgleich erforderlich, auf jeden Fall aber muß die Jugend mit jenen Sportarten ein Ende machen, die nur geeignet sind, die Aufmerksamkeit von den sozialen Fragen abulenken und ein rohes Progennium in der Arbeiterjugend nachzurufen.

Die Arbeiter Sportvereine bieten der Jugend hinreichende Gelegenheit zu fruchtbringender Sportbetätigung, den Zwecken der Arbeiterbewegung entsprechend. Zurück zu den Leibesübungen! Jurid zu wahren Sport! Dies ist die Parole, die die Jugend besorgen möge. Jurid zu jener Sportbetätigung, deren Ziel in dem Begriffe gipfelt: „Nur in dem gelunden Körper wohnt ein gehunder Geist.“ Nur von jenem Sport, dessen Ziel die Meisterschaftswürde ist, Laimitriumphe, Jurid zu jenem Sport, dessen Ziel die wohlthätige Wirkung körperlicher Durchbildung ist, die den Lebensumständen der arbeitenden Jugend entspricht und auf Grund gemeinsamer Betätigung die Schicksalsgenossen einander näherbringt.

Kommunistische Jugendarbeit!

In Essen fand in den Tagen vom 7. bis 11. März 1927 der erste Parteitag der kommunistischen Partei statt. Man hat sich neben parteipolitischen Fragen auch mit gewerkschaftlichen Dingen und Jugendfragen beschäftigt. Gestalte ging in seinem Referat besonders auf die „Lage der arbeitenden Jugend“ ein. Er erwähnte jumeist Tatsachen, die den aufmerksamen Gewerkschaftscollegen seit langem bekannt sind. Er setzte sich auch für Jugendbildungsfordernungen ein, die seit Jahren im Jugendbildungsprogramm der Gewerkschaften enthalten sind. Gestalte erklärte u. a. aber auch, daß die kommunistische Partei prinzipiell Gegner der gewerkschaftlichen Jugendsektionen ist. Nach seiner Meinung würden die Jugendsektionen die Jugend abspalten und nur den Charakter von Bildungs- und Unterhaltungsinstitutionen tragen.

Man muß fast glauben, Gestalte hätte während der letzten Jahre auf dem Monde gelebt oder er hat sich während dieser Zeit nicht um die Tätigkeit der Gewerkschaften für die Jugend bekümmert. Es ist auch möglich, daß Gestalte durch keine rege Tätigkeit in der Union oder

der „Roten Gewerkschaftsinternationale“ die praktische Jugendarbeit der Gewerkschaften überleben hat. Vielleicht bemüht sich der Kollege Gestalte nachträglich recht fleißig, den gewerkschaftlichen Jugendführer, das Mitteilungsblatt der Jugendfunktionäre, zu subvertieren, der recht oft gute Anregung für unsere Jugendarbeit gibt. Im übrigen ist uns jeder, der sich ernstlich darum bemüht, etwas Erprobliches im Sinne der Jugend zu tun, recht herzlich willkommen.

Aus dem Verkehrsleben.

Die deutschen Reederbereitschaften.

Auch in den Abschlüssen der großen deutschen Schiffahrtsgesellschaften spiegelt sich der Vorteil, den der wirtschaftliche Ausschwung den Unternehmern brachte. Die Gewinne hätten in den meisten Fällen noch viel höhere Dividendenauschüttungen zugelassen, aber da fast alle Reedereien große Neubauprogramme aufgestellt haben, füllte man vorrätigerweise die offenen und geheimen Reserven auf. Erwähnenswert ist die Zuerst der Geschäftsbereiche für das laufende Jahr. Wir lassen eine Tabelle aus der Hanfa folgen. Die in Klammern gesetzten Zahlen sind die von 1925.

(Siehe anstehende Tabelle.)

Der Lastkraftwagen als Konkurrent der Binnen-schiffahrt. Aus Versehen über die Entwicklung des Mannheimer Rheinhafens geht hervor, daß das Lastauto in steigendem Maße als Konkurrent der Binnenschiffahrt auftritt. Wollig erfüllen läßt sich der Umfang dieses Lastautoverkehrs nicht, indes sind 65 000 bis 70 000 Tonnen für 1926 festgelegt worden. Die tatsächlichen Mengen sind wesentlich größer gewesen. Weitens handelt es sich um einen Verkehrskreis bis zu 40 Kilometer rings um Mannheim. Viele Güter gingen nach Offenburg, Offenbach am Main, Würzburg usw. Größere Mengen sind durch diese Beförderungsart der Binnenschiffahrt entgangen. In Binnenschiffahrtstreffen ist man der Ansicht, daß in den kommenden Jahren der Wettbewerb des Lastautos noch steigen wird, da Herstellungskosten und Betriebsstoffe für die Autos billiger geworden sind. In gleicher Weise wie die Schiffahrt leidet übrigens auch die Reichsbahn unter diesem Wettbewerb des Lastautos.

Allgemeines.

... Und in allen Ländern mit einer ernsthaft revolutionären Bewegung wird deshalb von allen denjenigen, die ihre Haut rechtschaffen zu Markt tragen, ein jeder mit Mißtrauen betrachtet, der durch revolutionäre Kraftsprachen zu imponieren sucht, und durch seinen „Kabalismus“ einerseits den Kämpfern der Arbeitersache Verlegenheiten bereitet, andererseits den Feinden Wasser auf die Mühle liefert. Ich habe manchen laifkräftigen Revolutionär gekannt, und darunter auch manchen, der sein Leben hat lassen müssen — nicht einer war ein Phrasenmacher, und die Phrasigten waren die laifkräftigsten. Und auch mit vielen Helfen der revolutionären Phrasie hat mich das Schicksal in Verkehr gebracht, allein auch nicht einer von ihnen bestand, wenn es zur Probe kam.

Wer ernstlich zu kämpfen hat, beständig den Geschossen der Feinde zur Zielscheibe dient und seine Freiheit, seine Existenz gewissermaßen auf der Spitze der Zunge oder der Feder trägt, der überlegt, was er sagt, geht jedem Widerspruch zwischen Wort und Tat aus dem Weg, und entfernt das Rollen nicht allzuweit von dem Können.

Wolhelm Liebknecht (Hochverrat und Revolution. Einleitung). Die Differenzierung des Arbeitslohnes in der Sowjetunion.

Der russische Metallarbeiterverband hat im Herbst 1926 eine eingehende Untersuchung über die Lohnverhältnisse in den Kolomensky Werken (in dem Gouv. Moskau), in denen über 7 1/2 Tausend Arbeiter beschäftigt sind, vorgenommen. Die Werte gelten hinsichtlich der Lohnregelung als besonders „wohl geordnet“. Die Untersuchung hat ergeben, daß der durchschnittliche Stundenlohn der einzelnen Berufe zwischen 12,4 und 80,2 Kop. schwankt. Die Lohnunterschiede zwischen den einzelnen Arbeitnehmern sind natürlich noch wesentlich größer; der niedrigste Ar-

Table with 7 columns: Gesamtertrag, Steuern, Reingewinn, Abschreibungen, Dividende, Buchwert der Flotte, Tonnage. Rows include companies like Sapag, Alod, Süd, Hanfa, Neptun, Ostfriesen-Linie, Boermann-Linie, Hensel & Comp., Ocean.

1) In der Berechnung nicht angegeben, sondern aus anderen Angaben an Vergleichswerten errechnet. Die * ist der ausgewiesene Reingewinn zuzüglich der Abschreibungen, die bei den übrigen Gesellschaften im Reingewinn enthalten sind. Buchwert...

